

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 47

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Forderungen und
Forderungen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXX.
Band

Direktion: **Fenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Zufuhrate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Februar 1925

Wochenspruch: Sage nicht immer, was du weißt,
Aber wisse immer, was du sagst.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. C. Ruser, Umbau

Stüßihoffstatt 4, Z. 1; 2. A. Baviera, Schuppenumbau mit Autoremise Albisstraße 109, Z. 2; 3. C. Landolt, 3 Autoremisen Gerberweg 6, Z. 2; 4. C. Vecchi, Dachwohnung Brinerstraße 1, Z. 3; 5. J. Hofmann, Dachwohnung Feldstraße 45, Z. 4; 6. J. B. Koller, Umbau mit Autoremisen Mietengasse 18, Z. 4; 7. W. Suter-Sommerhalder, Dachwohnung Rotwandstraße 39, Z. 4; 8. Immobiliengenossenschaft Röntgen, Einfriedung Neugasse 80, Z. 5; 9. J. Meier, An- und Umbau Langstraße 238, Z. 5; 10. C. Meili, Wohnhaus Huttenstr. 6, Z. 6; 11. A. Pfenniger, 2 Autoremisen Hofwiesenstraße Nr. 16, Z. 6; 12. A. Pfenniger, Hintergebäude mit Autoremise Hofwiesenstraße 16/18, Z. 6; 13. Ad. Heer, Einfamilienhaus mit Autoremise Klusstraße 18, Z. 7; 14. Kaltenbach & Hiller, zwei Dachwohnungen und Dachaufbauten Unionstraße 14/16, Z. 7; 15. A. Mezger, Hofunterkellerung Freiestraße 2 und Einfriedung Zürichbergstraße, Z. 7; 16. Dr. F. Pinfus, Einfriedung Susenbergstraße 110, Z. 7; 17. W. Spring, Einfamilienhaus, Autoremise und Einfriedung Freudenbergstraße 7, Z. 7.

Das Ausbauprogramm für den Zürcher Hauptbahnhof. Im Zürcher Großen Stadtrat begründete Jakob Baumann folgende Interpellation: „Hat der Stadtrat Kenntnis von den großen Kalamitäten, die sich über die Weihnachtstage im Hauptbahnhofe ergeben haben, weil die Bahnhofsanlagen den Verkehrsbedürfnissen bei weitem nicht gewachsen waren? Ist der Stadtrat bereit, bei den Schweizerischen Bundesbahnen vorstellig zu werden, um sofortige Maßnahmen zu einer provisorischen Verbesserung und die Beschleunigung des längst geplanten völligen Umbaues des Hauptbahnhofes zu erwirken?“

Stadtrat Dr. Klöti antwortete, die Unzulänglichkeit des Zürcher Hauptbahnhofes sei bekannt und unbestritten; sie erlaube es auch nicht, den Vorortverkehr genügend auszubauen. Das Problem des endgültigen Umbaues des Hauptbahnhofes in einen modernen Kopf- oder Durchgangsbahnhof sei neuerdings in Fluß gebracht worden, doch können bis zu dessen Verwirklichung noch Jahrzehnte verstreichen. Unterdessen sollen die bestehenden Anlagen in dem Sinne verbessert werden, daß durch sechs Ausbaustapen dem definitiven Umbau nach beiden Seiten Rechnung getragen wird. Über die erste Etappe, welche die Erstellung eines Postdienstgebäudes an der Lagerstraße, einer Lokotoremise gegen Alstetten hin und die Neuanlage von fünf Perrons gegen das Hotel „Habis-Royal“ mit einem Kostenaufwand von rund 17 Millionen vorsieht, werde der Stadtrat in nächster Zeit dem Großen Stadtrat eine Weisung zustellen.

Die Baugenossenschaft der Staats-, Stadt- und Privatangestellten in Zürich beabsichtigt, auf städtischem Baugrund an der Koussaufstraße in einer vierten Baustage 7 Doppelmehrfamilienhäuser mit 1 Zweizimmer-, 37 Dreizimmer- und 14 Vierzimmerwohnungen mit Bad und zum Teil mit Dachzimmern, sowie mit zwei Verkaufslökalen im Anlagewert von 1,198,000 Fr. zu erstellen. Das von der Stadt hierfür abzutretende Land zerfällt in zwei durch die Lettenstraße getrennte Teilstücke von zusammen 4934,6 m². Das Land ist für die Überbauung vollständig vorbereitet und das Bauprojekt von der Baupolizei bereits genehmigt. Laut dem Kaufvertrage sind von dem Kaufpreise von 30 Fr. pro Quadratmeter oder rund 148,000 Fr. bei der Eigentümübertragung 10,000 Fr. bar zu bezahlen, die Restsumme ist mit dem der Käuferin zu gewährenden Darlehen zu verrechnen, inzwischen mit 5 1/4 % zu verzinsen und durch Grundpfandverschreibung im zweiten Range bei einem Kapitalvorgang von höchstens 780,000 Fr. für den Baukredit zu versichern. Der Stadtrat empfiehlt dem Großen Stadtrat die Gutmehrung dieses Kaufvertrages.

Ueber die Notwendigkeit der Erstellung von Markthallen für den Wochenmarkt in Zürich schreibt man der „Zürcher Post“: „Die Unterbringung des Zürcher Gemüsemarktes in besonders hierfür erbauten Hallen ist ein Problem, dem nicht nur mit Rücksicht auf die frierenden Frauen und im Interesse der Sauberkeit der Ware, sondern besonders aus verkehrstechnischen Gründen alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Der Stadtbevölkerung wäre am besten mit dem Bau einzelner Hallen in verschiedenen Stadtkreisen, an Stelle einer großen Zentralhalle gedient. Die einfachste Lösung wäre zweifellos die Erbauung von unterirdischen Hallen in den großen öffentlichen Anlagen nach amerikanischem Muster, mit großen elektrischen Warenaufzügen. Diese Anlagen würden damit der Stadt einen doppelten Zweck erfüllen. Mit diesen Anlagen sollte zur Bequemlichkeit der einkaufenden Hausfrau eine Kinderstube und im Sommer ein Kindergarten nach dem Muster des Kinderparadieses der Burgdorfer Ausfstellung, verbunden werden. Man schreckt vor der Ausführung solcher Projekte meistens wegen der hohen Kosten zurück. In den letzten Jahren, als große Arbeitslosigkeit herrschte, wäre die Erbauung solcher Markthallen zweifellos ein großes gemeinnütziges Werk gewesen. Die Geschäftsleute an der Bahnhofstraße wären für eine baldige Lösung dieses Problems gewiß auch dankbar.“

Gewerbeschulhausbau in Winterthur. Der Stadtrat verlangt für den Ankauf der ehemaligen Dr. Imhof-Blumerschen Liegenschaft „zum Blumental“ an der äußeren Löfstalstraße und für deren Umbau in ein Gewerbeschulhaus der weiblichen Abteilung einen Kredit von 290,000 Fr., d. h. 160,000 Fr. für den Ankauf und 130,000 Fr. für den Umbau.

Wasserversorgung Winterthur. In der in Groß-Winterthur durchgeführten Gemeinde-Abstimmung wurde die von sämtlichen Parteien unterstützte stadträtliche Vorlage über die Erweiterung der Wasserversorgung der Stadt Winterthur genehmigt und der erforderliche Kredit von 763,000 Fr. bewilligt. Das Projekt sieht unter anderem die Erstellung einer Grundwasserversorgung im Linjental vor, so daß die Stadt, deren Wasserversorgung bisher zeitweise ungenügend war, künftig über drei Wasserzuleitungen aus dem Löfstal verfügen wird.

Bauwesen in Horgen. In der Gemeinde Horgen ist eine zweite subventionierte Wohnkolonie von 24 Wohnungen der Neuen Baugenossenschaft Horgen im Bau begriffen. Die Bauten sind für Baufachleute

deshalb beachtenswert, weil zu deren Erstellung ein neuer Baustein verwendet wird, den zu besprechen wir schon früher, anlässlich der an der eidgenössischen Prüfungsanstalt in Zürich vorgenommenen Druckfestigkeitsproben und der daraufhin erfolgten Baubewilligung seitens der Baupolizei Zürich, Gelegenheit hatten. Es handelt sich um den patentierten Fünfkammerstein B. K. S. der Firma Bücheler & Co., Ingenieurbureau, Zürich. Die Vermauerung des B. K. S.-Steines geht ungemein rasch vor sich; nach den in Horgen gemachten Feststellungen erstellt ein Maurer pro Tag zirka 3 m³ Mauerwerk. Die bauleitenden Architekten, Herren G. Leuenberger, E. Stettler, wie auch die Bauunternehmung Fr. Grismann in Zürich, und die interessierten Behörden drücken sich über ihre Erfahrungen mit dem B. K. S.-System sehr befriedigt aus.

Badanstalt in Wegikon (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung Unterwegikon beschloß die Erstellung einer Badeanlage im alten Wildbachbett bei einem Kostenvoranschlag von 8000 Fr. Die Gemeinde Wegikon erhält damit die dritte öffentliche Badeanlage.

Erweiterung der Hydrantenanlage in Diesbach (Glarus). (Korr.) An der vorletzten Sonntag stattgefundenen außerordentlichen Gemeindeversammlung beschloß dieselbe einstimmig nach Antrag des Gemeinderates und detaillierter Erläuterung durch den Präsidenten, die nach den Plänen von Herrn Ingenieur Pfeiffer, Glarus, sehr notwendigen Verbesserungen unferer Hydrantenanlage im Kostenvoranschlag von zirka 24,000 Fr. auszuführen. Nach Genehmigung des Projektes durch die Polizeidirektion und Bewilligung der kantonalen Subvention durch den Regierungsrat sollen die Arbeiten sofort ausgeschrieben werden.

Im Quellengebiet der Rufe wird eine bessere Wasserversorgung vorgenommen und im sogenannten Schluchen ein 100 m³ haltendes Reservoir erstellt. Auch kommen zirka 600 m neue 120 mm Gufrohre vom Dorfe bis ins Schluchen zur Legung.

Die Kirchenbaufrage der Kirchengemeinde St. Peter in Basel. Wir entnehmen hierüber den „Basler Nachrichten“ folgende Mitteilungen: An der Kirchengemeindeversammlung referierte Pfarrer Adolf Preiswerk über den Stand der Dinge und der Aussichten betreffend der Baufrage. Das Bedürfnis ist dringend: es muß etwas geschehen für die Bewohner des äußeren St. Johannquartiers. Der Kirchenvorstand hat in der Notzeit des Krieges das schon angenommene schöne, aber kostspielige Projekt der Herren Architekten Suter & Burckhardt ganz müßig fallen lassen und hat sich vor zwei Jahren darauf beschränkt, ein Gemeindehaus ins Auge zu fassen. In der Gemeinde wurden aber immer wieder aus den Reihen beider Richtungen Stimmen laut, die auf eine Kirche in jenem Quartier nicht verzichten wollten. Die ganze Angelegenheit stockte. Nun hat sich der Referent privatim mit einem befreundeten Architekten über die Sache besprochen und war in der Lage, an Hand von Skizzen folgenden völlig unmaßgeblichen und unverbindlichen Vorschlag nur als Anregung zur Diskussion zu machen, damit die Dinge wieder in Fluß kommen. Man könnte, statt Kirche und Gemeindehaus in einem einzigen Gebäude unter demselben Dache zu vereinen, wie das einst prämierte Projekt wollte, das Gemeindehaus gesondert bauen, doch so, daß es mit dem Kirchenraume könnte verbunden und zu dessen Vergrößerung an Festtagen könnte benützt werden. Das hätte den Vorteil, daß man, entsprechend dem allerdringendsten Bedürfnis und den verfügbaren Mitteln, zunächst das allernotwendigste, einen Gemeindehaussaal, in dem einstweilen auch Predigt und Kinderlehre könnte gehalten

werden, bauen könnte, mit der bestimmten Voraussicht, möglichst bald den Kirchenbau anzufügen. Die Kosten wären erreichbar; der Gemeindehausaal mit Zubehör sollte für zirka 250,000 Fr., der Kirchenbau für zirka 500,000 Fr. zu erstellen sein. Die vorgezeigten Skizzen gefielen allerseits.

Herr Pfarrer Eya äußerte gewisse Bedenken und mahnte sehr eindringlich davor, zu bescheiden in den Ansprüchen zu sein, weil sonst die Gefahr bestehe, etwas zu bauen, das sich in späterer Zeit als ungenügend erweise. Auch sei die Forderung einer Kirche mit Nachdruck zu betonen, weil das Verlangen nach einer Kirche in der ganzen Gemeinde sehr lebendig sei. Andere Botanten bestätigten das und gaben ihrer Freude Ausdruck, daß ein energischer Schritt vorwärts gemacht werde.

Bautätigkeit in Allschwil (Baselland). Seit letzten Herbst hat laut „Landschätler“ das Unterfeld gegen die Stadt wieder manch neues Wohnhaus erhalten, und nun im neuen Jahre nimmt das Bauen in der Gemeinde weiteren Fortgang. Im Quartier der Carmenstraße dehnt sich die Bauerei immer mehr aus. Mehrere moderne Häuser stehen zum Verkaufe bereit. Beim Kirchlein in Neu-Allschwil werden Neubauten aufgerichtet. Am Langenlohnweg gibt es auch wieder einen Neubau. Da auf diesem Gebiete bis zur Grenze von Baselland und Baselstadt noch vieles Bauland vorhanden ist, so kann mit der Zeit mit einer gänzlichen Überbauung dieses Areals gerechnet werden. Bei dieser enormen Häuserzunahme werden hier auch neue Straßen gebaut. Der Schützenweg, der bereits letzten Sommer eine Verbindungsstraße zur Baselfstraße erhalten hat, bekommt nun auch linkerseits zum Langenlohn eine Straße. Ferner ist am Lerchenweg rechterseits zum Langenlohnweg eine Verbindungsstraße im Ausbau begriffen. Am Lerchenweg sind wieder zwei neue Wohnhäuser gebaut worden. Auch gegen das Dorf sind vereinzelt Neubauten zu verzeichnen, gegenwärtig ist am Bettenweg ein Doppelwohnhaus im Rohbau. Weiter gegen die Binningerstraße hat die Feldstraße am Ausgang zur Gartenstraße ein neues Wohnhaus erhalten.

Wasserversorgung Frensdorf (Baselland). Der Voranschlag der Wasserversorgung ergibt an Einnahmen und Ausgaben je 6200 Fr., wobei eine Erweiterung des Röhrennetzes vorgesehen ist. Die Wasserversorgung soll im Laufe der Jahre nach dem, anlässlich der Erstellung des „neuen“ Reservoirs ausgearbeiteten Plan, ausgebaut

werden, um den feuerlöschtechnischen Anforderungen zu genügen.

Bauliches aus Korschach. (Korr.) Die Starrfräse A. G. (vormals Maschinenfabrik S. Levy) beabsichtigt, ihren Betrieb von der Weiherstraße in die Nähe der Pianofabrik Sabel, auf Gebiet der Gemeinde Korschacherberg zu verlegen. Die neue Fabrikanlage würde Geleisanschluß an die Korschach Heiden-Bergbahn erhalten.

Ausschmückung der Churer Kathedrale. Das Hochstift des Bistums Chur hat den Maler und Glasmaler Albin Scherri von Ramsen (Schaffhausen) in Bern auf Grund vorgelegter Entwürfe mit dem glasmalerischen Schmucke der Kathedrale von Chur beauftragt. Es handelt sich um die Erstellung von 24 Fenstern, worunter 11 Figurenfenster. Die glasmalerische Ausführung ist dem Glasmaler Louis Halter in Bern übertragen worden.

Zur Frage der Trinkwasserversorgung der rechtsufrigen Zürichseegemeinden.

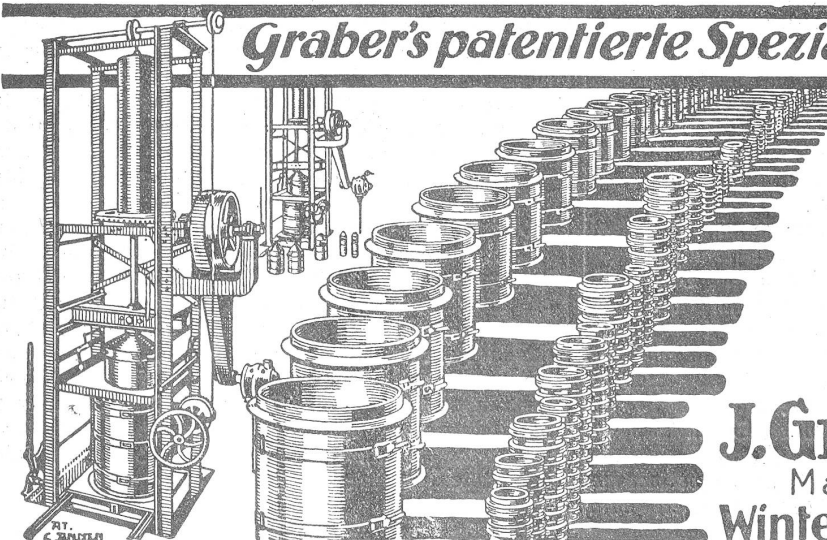
Man schreibt der „Zürichsee-Ztg.“: Auf Veranlassung unseres Bezirksarztes referierte vor Monatsfrist in einer Versammlung von Vertretern der Gesundheitsbehörden Hr. Dr. v. Gonzenbach, Professor für Hygiene an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, über „Trinkwasserversorgung unter spezieller Würdigung des Seewassers.“

Weil sich bereits die Behörden auch unserer rechtsufrigen Gemeinden intensiv mit „Wasserfragen“ beschäftigen, dürften die sehr überzeugenden Ausführungen des ausgezeichneten Referates für die breite Öffentlichkeit Interesse haben:

Von einem guten Trinkwasser fordern wir, daß es rein, farb- und geruchlos und vor allem „gesund“ sei. Mit dieser letztern Eigenschaft steht einzig und allein die bakteriologische Beschaffenheit des Wassers in Zusammenhang. Nur Krankheitsbakterien, herrührend aus den Darmabgängen von Menschen und warmblütigen Tieren (bact. coli) können im Wasser gefährlich werden. Selbst ein chemisch reines Wasser, das der bakteriologischen Untersuchung nicht standhält, d. h. im Kubikzentimeter mehr als 100 Bakterienteeime enthält, ist als Trinkwasser zu beanstanden.

Für Trinkwasserversorgungen bedienen wir uns in erster Linie und am vorteilhaftesten höher gelegener

3070



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrika-
tion unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

Quellen, deren Wasser ohne motorische Kraft in die Reservoirs abfließt. Fortschreitende Technik und billige elektrische Kraft ermöglichen mit Vorteil auch die Ausbeutung sog. Grundwasserbecken und Grundwasserströme. Grundwasser ist (wie Quellwasser) Meteorwasser, das ist Regen- und Schneewasser, welches aus größeren oder kleineren Einzugsgebieten auf undurchlässigen Grund hinabsickert, dort dank der geologischen Struktur der Talsohle unterirdische Reservoirs bildet, deren Ueberfluß als sog. Grundwasserstrom abfließt und da und dort als Aufstöße (Quellen) zu Tage tritt. Grundwasser ist in chemischer und bakteriologischer Beziehung einwandfrei, vorausgesetzt, daß die filtrierende Riesenschicht des Einzugsgebietes mächtig genug und die Fassungsstelle vor Verunreinigung (Infiltration von schlechtem Wasser) geschützt ist. Der Geologe in erster Linie, dann Bohr- und Pumpversuche, zuletzt der Chemiker und Bakteriologe vermögen diesbezüglich Aufschluß zu geben.

Endlich kommt für Trinkwasserversorungen auch See- und Flußwasser, das wir als Oberflächenwasser bezeichnen, in Frage; nicht zuletzt dann, wenn andere Versorgungsmöglichkeiten fehlen oder unverhältnismäßig große Anlagekapitalien erfordern. Unser Zürichsee bietet nach Ansicht des Referenten auch in Zeiten größter Trockenheit, wo andere Anlagen event. versagen, für alle Zukunft eine unverfügbare Reserve durchaus guten, allen Anforderungen der Hygiene genügenden Wassers. Hr. Prof. Sonnenbach verbürgt uns diese seine Behauptung mit seinem Wissen und Gewissen als Mediziner und Professor der Hygiene unserer eidgenössischen technischen Hochschule. Uebrigens ist sie einwandfrei belegt durch die seit 40 Jahren in Gebrauch stehende Seewasserversorgung der Stadt Zürich, die auch nach Gutachten anderer Autoritäten ein „absolut einwandfreies“, den höchsten Anforderungen genügendes „Trinkwasser“ liefert.

Wenn gelegentlich vom „Alten“ und von zunehmender Verschlammung unseres Sees gesprochen wird, so sind das leere, durch keine Tatsachen bewiesene Behauptungen. Vergleichende Wasser-Analysen geben hierfür keinerlei Anhaltspunkte, auch nicht der Rückgang des Fischbestandes, den der Redner vielmehr mit dem Verschwinden der Laichplätze (zufolge Uferverbauung) in Zusammenhang bringt. Er zittert als treffendes Beispiel den Brienzsee.

Wohl sind unsere Seeufer dicht bevölkert und werden in zunehmendem Maße Kanalisationen und Industrieabwasser in den See geführt; die Verdünnung ist aber eine so enorme, daß diesen, die Wasserqualität beeinträchtigenden Faktoren von Laien eine übergroße Bedeutung zugemessen wird. Zudem bleibt die Verunreinigung auf die Uferzone beschränkt und die chemische Analyse des in genügender Uferentfernung und großer Tiefe entnommenen Seewassers ergibt einen Reinheitsgrad, wie man ihn nicht besser wünschen könnte. Immerhin soll dies kein Gegengrund sein, daß die Ufergemeinden nicht alle Anstrengungen machen sollten, ihre Schmutzwasser vor dem Einlauf in den See so gut als möglich vorzureinigen, schon mit Rücksicht auf die Badezone.

Unter Einwirkung von Sonnenlicht und Sauerstoff vollzieht sich die sog. biologische Selbstreinigung des Sees; am intensivsten in der Uferzone. Das ist ein Grund mehr, der Verbreiterung der Schmutzwasserzone Einhalt zu tun. Weil diese Reinigung im Sommer intensiver vor sich geht als im Winter, ist das Seewasser im Sommer im allgemeinen klarer. Was die Durchsichtigkeit des Seewassers beeinträchtigt, ist sein Gehalt an sog. Plankton, d. h. Mikro-Organismen, die höheren pflanzlichen und tierischen Lebewesen wiederum zur Nahrung dienen. Dieser Planktongehalt bedingt nun eine physikalische Vorreinigung des Seewassers durch Filtration.

Durch sog. Langsamfilter (Sandfilter) wird das vorfiltrierte Seewasser ferner von lebenden Bakterien auf ein Minimum von höchstens zehn Keimen im Kubikzentimeter befreit. Diese Reinfiler besorgen in kleinem Ausmaß dieselbe Aufgabe, wie die Schottergeschichten der Grund- und Quellwasser-Einzugsgebiete. Ein so behandeltes Seewasser weist fast den Reinheitsgrad der Goldingerquellen auf, ist aber jedenfalls um sehr viel besser als das Wasser unserer besten landläufigen Quellen und Brunnen.

Denselben Zweck wie durch Reinfiltration, erreicht man in neuerer Zeit in noch gründlicherer Weise durch Chlorierung des vorfiltrierten Seewassers. Dieses erhält einen minimalen, geschmacklich niemals wahrnehmbaren Zusatz von flüssigem, bezw. gasförmigem Chlor (ein Teil Chlor auf zwei Millionen Teile Wasser), welches durch Oxydation (Verbrennung) bakterientötend wirkt. Leider ist dieses billige Verfahren in der Schweiz noch nicht eingeführt; es bietet nichtsdestoweniger Gewähr für ein hygienisch einwandfreies Wasser, wie uns die Anlagen einer Reihe amerikanischer, englischer, französischer und deutscher Großstädte evident beweisen. Wenn diese Reinigungsmethode einem Vorurteil begegnen sollte, so sei darauf hingewiesen, daß wir alltäglich viel bedeutendere Chlormengen in Form von Kochsalz als Chlornatrium dem Körper zuführen, daß wir gegen Angina mit konzentrierten Chlorlösungen gurgeln, etc.

Mit der Frage der Appetitlichkeit steht diejenige des Geschmacks in engem Zusammenhange. Der Geschmack eines Trinkwassers hängt im wesentlichen ab von seiner Frische, von seiner Temperatur. Nun wird das Seewasser für Trinkzwecke in entsprechender Uferentfernung zweckmäßig in einer Tiefe von etwa 40 Meter und mindestens zehn Meter über dem Seegrund gepumpt. In dieser Tiefe weist es schon in rohem Zustand einen hohen Reinheitsgrad und eine im Sommer und Winter sich gleichbleibende Temperatur von vier bis fünf Grad Celsius auf. (Das Wasser der Goldingerquellen hat eine Temperatur von ca. neun Grad, die sich im Sommer wesentlich erhöht, wenn das Wasser im großen Leitungsnetz stagniert.) Es mag zugegeben sein, daß ein hartes Wasser, wie dasjenige unserer Goldingerquellen, für besonders seine Gaumen etwas besser schmeckt als Seewasser mit geringer Alkalität (weiches Wasser). Aber das weiche Seewasser hat andererseits seine großen Vorzüge: es absorbiert zum Waschen viel weniger Seife, setzt in Dampfkesseln, Boilern etc. keinen lästigen und Störungen verursachenden Wasserstein an und eignet sich für technische Zwecke ganz besonders. Die praktische Hausfrau weiß ferner, daß sich mit weichem Wasser eine schmackhafte Suppe und ein besserer Kaffee zubereiten läßt.

Letzten Endes entscheidet die Wirtschaftlichkeit der Anlage, ob dem Seewasser oder dem Grundwasser in unsern Verhältnissen der Vorzug gehört. Eine interkommunale Kommission ist zurzeit daran, das Problem zu studieren. Dasselbe ist umso heikler, als das Mehrbedürfnis nach Wasser bei einzelnen Gemeinden akut ist, bei andern aber erst nach Jahren eintreten wird. Auf der ganzen Linie handelt es sich lediglich um Deckung des Spitzenbedarfs, andererseits aber um Projekte von großer finanzieller Tragweite. Das Anlagekapital dürfte sich auf Jahre hinaus nicht verzinsen und vorerst höchstens die reinen Betriebsausgaben aus Wasserzins-Mehreinnahmen gedeckt werden. Der ganze Fragenkomplex bedarf daher eines unüberstürzten gründlichen Studiums, wenn eine auf lange Dauer befriedigende wirtschaftliche und zugleich ökonomische Lösung gefunden werden soll.